

Überlieferung. Zudem wurde das Neue Salzbuch, die sogenannte „Salzbibel“, des Johannes Rhenanus herangezogen, das nach fast zwanzigjähriger Bearbeitungszeit 1586 vollendet war. Die Edition der Urkunden ist insofern gewöhnungsbedürftig, da alle Hinweise auf den Aufbewahrungsort des Originals, zu kopialem Überlieferungen, früheren Drucken oder Regesten ans Ende des jeweiligen Stücks gesetzt wurden. Ebenfalls störend wirkt, daß bestimmte Dokumente, die bereits bei Eckhardt, Rechtsquellen Witzenhausen, gedruckt wurden, nur mit einem Regest und dem Hinweis auf eben diesen Druckort aufgenommen wurden. Da es sich nicht um viele Texte handelt, wäre es benutzerfreundlicher gewesen, diese einfach abzudrucken. An Herrscherurkunden findet sich nur die Genehmigung Friedrichs I. zu einem Güterverkauf für Fulda (1170 Jan. 1, Nr. 1 DF I 556). Eine Urkunde Heinrich Raspes wurde 1229 ausgefertigt, als dieser noch Landgraf von Thüringen war (Nr. 5). Erstaunlich hoch ist die Zahl der bislang ungedruckten Urkunden, von 181 Stücken insgesamt immerhin 146! Die Urkunden stellen damit nicht nur einen wichtigen Informationsschatz für die Geschichte der Stadt Allendorf dar, sondern auch für die Landgrafen von Hessen. Den Anhang zum UB bildet die Beschreibung des Salzwerks Sooden bei Allendorf aus der Feder des Johann Thöldes vom 1. Januar 1603. Vier farbige Tafeln mit den Siegeln der Stadt und der Bürger von Allendorf sowie ein Index der Personen und Orte runden den Band ab, der einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Stadt- und Salzgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Landgrafen von Hessen sowie zur Alltagsgeschichte leistet.

E. G.

Anna ESPOSITO / Carla FROVA, *Collegi studenteschi a Roma nel Quattrocento. Gli statuti della «Sapienza Nardina»* (Studi e fonti per la storia dell'Università di Roma N. S. 4) Roma 2008, Viella, 224 S., ISBN 978-88-8334-288-2, EUR 24. – Die Erforschung der Universitätsgeschichte der Stadt Rom – zumindest bis ins ausgehende 15. Jh. – wird durch Quellenarmut bis heute sehr behindert. Eine Quellenedition darf daher Interesse beanspruchen. Im vorliegenden Fall handelt es sich neben einigen Stiftungsdokumenten hauptsächlich um die im Untertitel des Bandes angekündigten Kolleg-Statuten der „Sapienza Nardina“ (auf der Grundlage von zwei Hss. im römischen Staatsarchiv und einer im Diözesanarchiv Mailand). Nach dem Vorbild der „Sapienza Firmana“, der Kollegienstiftung des Kardinals Domenico Capranica († 1458) für arme Studenten, begründete der Kardinal Stefano Nardini († 1484) in einem gleichfalls zentral gelegenen palatium eine ähnliche Einrichtung, eben die „Sapienza Nardina“, für 17 scolares. Drei von ihnen sollten von Vertretern der Familie Nardini präsentiert werden; daneben gab es neun weitere Präsentationsberechtigte, die je einen bzw. zwei Studenten benennen durften (vgl. S. 114). Die Kandidaten mußten sich einer Prüfung unterziehen. Die Namen der Studenten sollten in einer matricula (S. 120) festgehalten werden, die jedoch leider nicht überliefert ist. – Das Buch besteht aus einem darstellenden Teil, der Edition der das Collegio Nardini betreffenden Dokumente (von A. ESPOSITO), einem Anhang (Statuten des Collegio Capranica und Testament des Kardinals Domenico Capranica vom 14. August 1458) sowie einem „Indice analitico delle costituzioni“, d. h. einem Index lateinischer Sachbegriffe (mit eingestreuten Personen- und Ortsnamen von C. FROVA). Es gibt kein Quel-